

Öffentliche Bekanntmachung

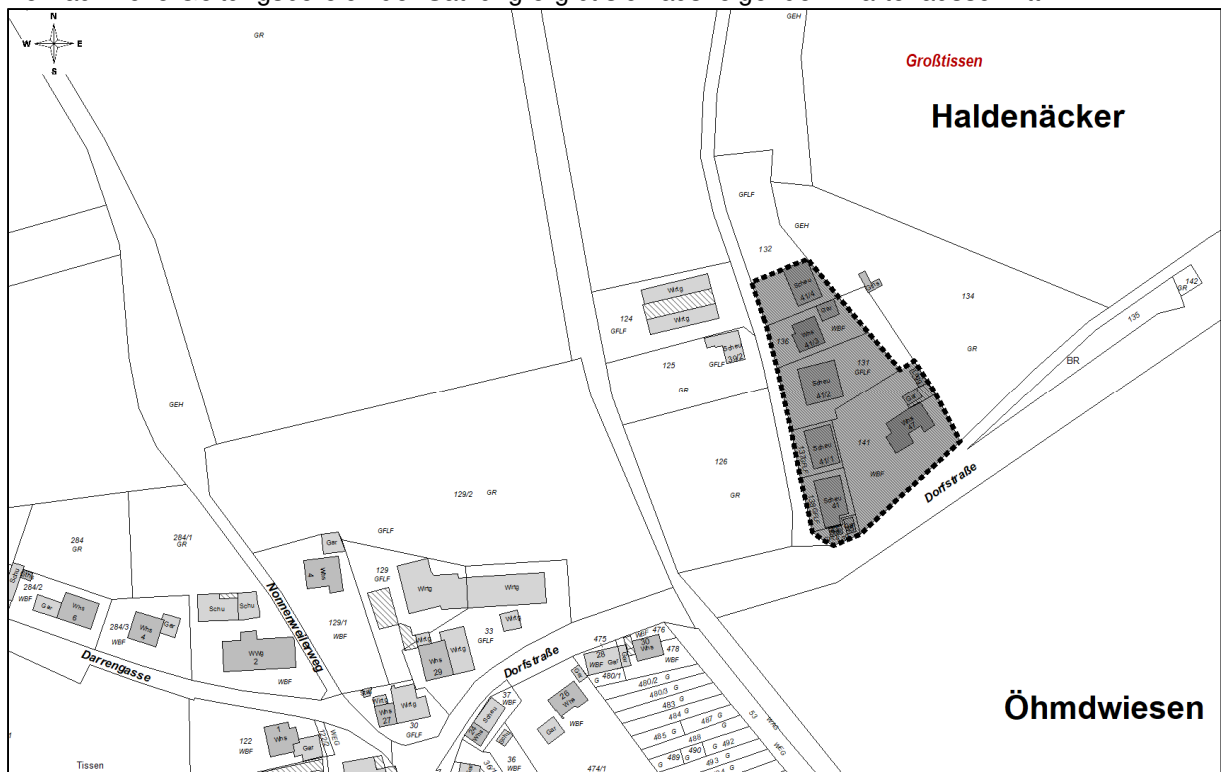
Außenbereichssatzung

„Haldenäcker“ der Gemarkung Tissen

in Anlehnung an das vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 16.05.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Außenbereichssatzung „Haldenäcker“ in Anlehnung an das vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In selber Sitzung wurde der Satzungsentwurf der Außenbereichssatzung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 20.03.2024.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Außenbereichssatzung ist eine Satzung zur Zulassung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Außenbereich. Durch sie kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, bestimmt werden, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Aufstellung dieser Satzung wird in Anlehnung an das vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Außenbereichssatzung wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da dies aufgrund des vereinfachten Verfahrens (§ 13 Abs. 3 BauGB) nicht erforderlich ist.

Eine naturschutzfachliche Begründung wurde erstellt und liegt den Auslegungsunterlagen bei. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im laufenden Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird vom 10.06. bis einschließlich 12.07.2024 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php#anchor_368dd9b0_Accordion-Bauleitplaene-und-Satzungen-in-Aufstellung eingestellt.

Bad Saulgau, den 29.05.2024

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister